



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark

8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74

Internet: www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Kundmachung

Auflage des Gefahrenzonenplans

gemäß §11, Absatz 3, Forstgesetz 1975, wird der Entwurf der Revision des Gefahrenzonenplanes für die Marktgemeinde Neuberg an der Mürz öffentlich kundgemacht.

Gemäß § 11, Absatz 4, Forstgesetz 1975, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Auflagefrist: 17.05. bis 14.06.2024

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen (bis 14.06.2024 12:00 Uhr) werden bei der kommissionellen Überprüfung behandelt und in Erwägung gezogen (§ 11, Absatz 5, Forstgesetz 1975).

Der Gefahrenzonenplan wird hernach durch die gesetzlich vorgeschriebene **Kommission**, der auch ein Vertreter der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz angehören wird, voraussichtlich am 03. Juli 2024 überprüft werden (§ 11, Absatz 5 und 6, Forstgesetz 1975).

Neuberg, am 17.05.2024

für den Bürgermeister